

DELEGIERTENVERSAMMLUNG 2019  
2. Sitzung

Protokoll  
vom 11. April 2019  
10.45 – 11.00 Uhr

<b>Vorsitz</b>	Martin Arnold, Präsident
<b>Anwesend</b>	Delegierte / GL-Mitglieder: Christian Benz, Heini Hauser, Felix Keller (Vize-Präsident), Urs Klemm, Romaine Marti, Beat Nüesch, Hans-Jakob Riedtmann, Lorenz Rey  Planer / Sekretär: Urs Meier (Regionalplaner), Nicole Kesting (Planpartner), Oskar Merlo (TeamVerkehr), Roger Strebel (RZU), Claude Benz (ARE), Marcel Trachsler (Sekretär)  <b>Gäste:</b> Diverse (Bauverwaltungen Zimmerberggemeinden)
<b>Entschuldigt</b>	Richard Gautschi (Beruf), Philipp Kutter (Beruf), Hansjörg Germann (Beruf)
<b>Abwesend</b>	---
<b>Protokoll</b>	Marcel Trachsler
<b>Protokollgenehmigung</b>	Protokoll der Delegiertenversammlung vom 7. Februar 2019
<b>Bemerkungen</b>	Zu Traktandum 2: Mangels Grundlagen zur Arbeitszonenbewirtschaftung kann diesbezüglich noch keine Beurteilung vorgenommen werden. Die Stellungnahme wird deshalb nicht beschlossen sondern an die Geschäftsleitung delegiert.

**Traktanden:**

- 1. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 7. Februar 2019 – Genehmigung**
- 2. Beschlüsse der Delegiertenversammlung**
  - 2.1 Langnau. Privater Gestaltungsplan Sihlhof. Teilrevision Nutzungsplanung und Richtplanung Sihlhof – Stellungnahme ZPZ im Rahmen der Anhörung
- 3. Verschiedenes und Mitteilungen**
  - ZPZ. Anpassung Temporegime Seestrasse – Information
  - ZPZ. Terminplanung Revision Verbandsstatuten ZPZ – Information

Ende der Delegiertenversammlung

---

**1. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 7. Februar 2019 – Genehmigung**

Das Protokoll wird ohne Änderungsanträge genehmigt.

---

**2. Langnau. Privater Gestaltungsplan Sihlhof. Teilrevision Nutzungsplanung und Richtplanung Sihlhof – Stellungnahme ZPZ im Rahmen der Anhörung**

Den Delegierten liegt der Entwurf der Stellungnahme vor. N. Kesting weist vorangehend darauf hin, dass für den Kanton Zürich ein Einzonungsstop gilt, bis das Mehrwertausgleichsgesetz in Kraft ist. Insofern kann die vorliegende Nutzungsplanungsrevision momentan nicht genehmigt werden. Zudem ist mit den 2018 neu festgesetzten Änderungen des kantonalen Richtplans die «Arbeitszonenbewirtschaftung» verankert worden. Gemäss dieser ist die Region verpflichtet, die Arbeitszonenbewirtschaftung in der Region sicherzustellen und bei Änderungen von kommunalen «Arbeitszonen» einen Bericht zu den Auswirkungen auf die regionalen Arbeitskapazitäten zu verfassen. Dieser Bericht kann von der ZPZ aktuell nicht verfasst werden, da die notwendigen Grundlagen der Arbeitszonenbewirtschaftung noch nicht vorliegen. Entsprechend kann auch die für die vorliegende Planung geforderte Beurteilung nicht vorgenommen werden.

Zur Arbeitszonenbewirtschaftung wird vom Regionalplaner in Aussicht gestellt, dass die hierfür notwendigen Grundlagen in der nächsten Zeit in Absprache mit dem ARE erstellt werden. Eine Beurteilung der vorliegenden Planung sollte damit an der Geschäftsleitungssitzung vom 3. Juni 2019 vorgenommen und die Stellungnahme verabschiedet werden können.

- Die vorliegende Stellungnahme wird aufgrund vorangehender Erwägungen nicht verabschiedet. Die ZPZ nimmt in Aussicht, die Grundlagen der Arbeitszonenbewirtschaftung zu erarbeiten, damit die Beurteilung der Arbeitszonenkapazität an der Sitzung der Geschäftsleitung vom 3. Juni vorliegt und die Stellungnahme von der Geschäftsleitung verabschiedet werden kann.
-

### 3. Verschiedenes und Mitteilungen

#### – **ZPZ. Anpassung Temporegime Seestrasse – Information**

Der Sekretär informiert, dass die Kantonspolizei mit Schreiben vom 29. Februar 2019 auf den von der ZPZ im Namen der Zürichseegemeinden gestellten Antrag reagiert habe. Darin führt die Kantonspolizei aus, dass sie unabhängig von dem gestellten Antrag eine Anpassung der Höchstgeschwindigkeit auf der Seestrasse überprüfe. Dabei werden sie zusammen mit den betroffenen Gemeinden Varianten besprechen und die ZPZ über den definitiven Entscheid informieren.

Die betroffenen Gemeinden melden zurück, dass sie von der Kantonspolizei bis anhin noch nicht kontaktiert worden seien. Die Vertreter der Gemeinden werden jedoch informieren, sobald Gespräche mit der Kantonspolizei stattgefunden haben.

#### – **ZPZ. Terminplanung Revision Verbandsstatuten – Information**

Die ZPZ ist aufgrund des neuen Gemeindegesetzes verpflichtet, ihre Verbandsstatuten bis 2022 zu revidieren. Die Geschäftsleitung hat die Revision in Angriff genommen: Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Präsident, J. Riedtmann und Sekretär erarbeitet mit Unterstützung der Federas Beratung AG den Entwurf der Verbandsstatuten. Für die weitere Bearbeitung wird folgendes Vorgehen in Aussicht genommen:

- **GL vom 3. Juni 2019:** Lesung des Entwurfs -> Verabschiedung zuhanden Delegierte
  - **DV vom 27. Juni 2019:** Lesung Entwurf -> Verabschiedung zuhanden Vorprüfung Gemeindeamt und Anhörung bei den Verbandsgemeinden
  - **3. Quartal 2019:** Anpassungen Vorlage aufgrund Rückmeldungen Anhörung und Vorprüfung -> Erstellung Antrag und Weisung
  - **GL vom 14.11.2019:** Verabschiedung Antrag und Weisung zuhanden DV
  - **DV vom 4.12.2019:** Verabschiedung Antrag und Weisung zuhanden Urnenabstimmung in der Region Zimmerberg
- Zeitpunkt der Abstimmung wird nach Vorgaben GPK mit anderen Abstimmungen in der Region koordiniert. Mutmasslich erfolgt die Abstimmung im Sommer/Herbst 2020.

#### – **Mitteilungen**

Das Wort wird nicht ergriffen.

Für die Richtigkeit  
Der Sekretär



Marcel Trachsler